

Gerigs Kampf für die Waffen

Von Michel Bossart

Als Schengen-Staat muss die Schweiz das verschärfte Waffengesetz der EU übernehmen. Dagegen wehrt sich SVP-Kantonsrat Mirco Gerig aus Unterwasser. Auch wenn die EU der Schweiz bereits entgegengekommen ist, lohne sich die Opposition nach wie vor, meint er.

Region Mirco Gerig aus Unterwasser sitzt seit 2014 für die SVP im Kantonsrat. Im Juni reichte er zusammen mit 33 Mitunterzeichnern eine Interpellation ein. Der Grund: Am 14. März dieses Jahres hat das EU-Parlament eine neue Richtlinie erlassen und damit eine Verschärfung des Waffengesetzes verabschiedet, von der der Schengen-Staat Schweiz ebenfalls betroffen ist. Gerig sieht die traditionelle Ausübung des Schiesssports in der Schweiz gefährdet und als Folge dieses neuen Gesetzes Sportschützen, Milizsoldaten und alle Besitzer von legalen Waffen unter Generalverdacht gestellt und kriminalisiert.

Ganz so arg, wie am Anfang befürchtet, wird es aber gar nicht kommen. Bundesbern hat in der Zwischenzeit mit Brüssel verhandelt und für die Schweiz Ausnahmen herausbedungen: Jäger sind vom neuen Gesetz überhaupt nicht betroffen, da sie nicht mit halbautomatischen Waffen schießen. Und auch bei den Ordonnanzwaffen ändert sich nichts: Wer die Ordonnanzwaffe nach Beendigung des Militärdienstes behalten möchte, kann

das auch künftig unter den derzeit geltenden Bedingungen tun. Des Übrigen wird es keinen Vereinszwang für Sportschützen geben. Wer sich nicht einem Verein anschliesst, der muss gegenüber den zuständigen kantonalen Behörden auf eine andere Art nachweisen, dass er seine Feuerwaffe regelmässig für das sportliche Schiessen braucht. Gerig sagt dazu: «Also das Gegenteil von jeglichen Versprechungen vor der Schengen-Abstimmung im 2005. Damals hiess es nämlich wörtlich: ‚Nach wie vor braucht es jedoch für den Erwerb einer Waffe keinen Bedürfnisnachweis.‘»

«Was heisst denn schon ‚regelmässig‘?» fragt sich Gerig. Zudem formuliere das heutige Gesetz, dass die Kantone Ausnahmegewilligungen erteilen können, was zu kantonal unterschiedlichen Ausführungen führe. Und weil neu auch Sportwaffen dieser Ausnahmegewilligungspflicht unterliegen, reiche eine solche Kann-Formulierung nicht mehr. «Die Vernehmlassung des Gesetzes ist einfach unpräzise formuliert und dagegen wehren wir uns», sagt Gerig, der Mitglied des Militärschützenvereins Wildhaus ist und einen aufkeimenden Kantönlicheist bei der Umsetzung des Gesetzes wittert. Er fährt fort: «Der rechtschaffene Bürger wird für etwas gebüsst, für das er nichts kann. Letztendlich resultiert das in einem Waffenmonopol für Kriminelle.»

In der Tat hat die EU ihr Waffengesetz angesichts der Terrorbedrohung in Europa und somit auch in der Schweiz verschärft, um den

Missbrauch von Waffen zu bekämpfen. Das Hauptaugenmerk der Richtlinie gilt jenen Waffen, deren Verwendung viele Menschenleben fordern kann. Mit halbautomatischen Waffen – wie das Schweizer Sturmgewehr – können nacheinander mehrere Schüsse abgegeben werden, ohne dass nachgeladen werden muss. Gerig findet, dass Attentate mit einem solchen Gesetz gar nicht verhindert werden können. Zudem sei das aktuelle Schweizer Recht streng genug.

Doch nach allen Zugeständnissen der EU lohnt sich denn der Kampf gegen das Gesetz überhaupt noch? «Ja!», sagt Gerig. «Hätten wir nicht von Anfang an mit Vehemenz dagegen angekämpft, hätte die Schweiz

das EU-Recht einfach übernommen», zeigt er sich überzeugt.

Auf der Website von «Finger weg vom Schweizer Waffenrecht» kann man eine vorgeschriebene Vernehmlassungsantwort herunterladen und personalisieren. Diese muss bis am 5. Januar bei der zuständigen Behörde in Bern eintreffen. Mit der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie stellt die Schweiz sicher, dass sie Teil des europäischen Sicherheitsverbundes Schengen bleiben kann. Ein Rauswurf aus Schengen wäre für Gerig «ein positiver Nebeneffekt», wie er sagt, denn dann könne man endlich die Grenzen wieder selbst kontrollieren, wobei hierfür alle Nachverhandlungen ebenfalls scheitern müssten.

Nachgefragt bei Tobias Bruderer:

Tobias Bruderer, Mirco Gerig findet, das jetzige Waffenrecht reiche vollkommen. Was ist Ihre Meinung dazu? Laut dem Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2016 über 200 Tötungsdelikte begangen, knapp 50 davon mit einer Schusswaffe. Auch wenn die Mehrheit der Opfer überlebte, ist doch jedes Opfer ein Opfer zu viel. Es existiert also durchaus noch Verbesserungspotenzial im Waffenrecht.



Tobias Bruderer ist Vorstandsmitglied der GLP Toggenburg.

zVg

Die Gegner des Waffengesetzes stören sich daran, dass der Schütze ein Bedürfnisnachweis erbringen muss, wenn er eine halbautomatische Waffe besitzen möchte. Warum ist dieser nötig?

Der Zweck einer halbautomatischen Waffe ist grundsätzlich das Abfeuern einer hohen Schusszahl in kurzer Zeit. Als Angehöriger der Armee und ehemaliger Jungschütze weiss ich jedoch, dass solche Waffen auch im Schiesssport weit verbreitet sind. Dies ist auch dem Bundesrat bekannt, er hat die Sportschützen deshalb umfassend bei der Umsetzung berücksichtigt. Durch den Nachweis wird sichergestellt, dass Waffenbesitzer diese nicht unter falschen Umständen erwerben, sondern auch effektiv nutzen.

Der Bundesrat sagt, wenn das Waffengesetz nicht angepasst wird, setzen wir unseren Platz im Schengen-Raum aufs Spiel. Ein solcher Rauswurf käme der SVP ja gelegen, die ja die Grenzen lieber selber kontrollieren möchte, wie sie immer wieder sagt. Wie realistisch ist dieses Szenario? Da die Änderung einen Anhang des Schengen-Abkommens betrifft, wäre ein solcher Ausschluss – bei hypothetischer Nicht-Umsetzung – durchaus denkbar. Dieser ist jedoch nicht nötig, da die Umsetzung sehr rücksichtsvoll gegenüber dem Schweizer Milizsystem und dem Schiesssportwesen stattfindet. Die milden «Verschärfungen» sind für die Schweiz sehr verhältnismässig ausgestaltet und für den Einzelnen tragbar.

Ist dieses neue Waffengesetz wirklich griffig genug, um der Terrorbedrohung in Europa die Stirn zu bieten, wie von der EU suggeriert?

Da die Mehrheit der beteiligten Staaten viel stärkere Auflagen – unter anderem medizinische und psychologische Tests für Waffenbesitzer – als die Schweiz zu erfüllen hat, werden sich deren Anpassungen auch stärker auswirken. Es handelt sich jedoch nur um einen Teilerfolg gegen die Terrorbedrohung, da viele Probleme anderweitig gelöst werden müssen.



Mirco Gerig wehrt sich gegen EU-Vorgaben, die das Waffenrecht tangieren.

mbo